

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1928)
Heft: 2

Artikel: Zwei Sechzigjährige
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluss erstattet der Präsident Bericht über unsere letzte Gesellschaftsausstellung im Kunsthaus Zürich (3. Dezember 1927 bis 15. Januar 1928). Seine Ausführungen entsprachen denen im Januar-Bulletin (Seite 16—18). Bekanntlich wurde unser Ausstellungsplakat in Genf, Luzern, Wil und Herisau von den zuständigen Behörden beanstandet. Die Sektion Genf hat in dieser Angelegenheit bei der dortigen Behörde sehr würdig und eindringlich — aber leider erfolglos! — reklamiert.

Schluss der Sitzung 4¼ Uhr.

R. W. H.

Zwei Sechzigjährige

Zwei sechzigste Geburtstage, die landauf und ab viel beachtet und von unserer Gesellschaft besonders herzlich mitgefeiert wurden, entfielen auf den gleichen Monat März 1928. Es ist aber nicht einzig das zeitliche Nebeneinander dieser Festtage — des 7. III. für *Giovanni Giacometti* und des 28. III. für *Cuno Amiet* —, das uns erlaubt, unsere den beiden Jubilaren zugedachten Gratulationen aneinanderzureihen. Wir dürfen dies auch tun mit dem Hinweis auf andere glückhafte Konkordanzen: erfreuen sich doch beide bei ihrem gemeinsamen Eintritt ins siebte Dezennium der besten Gesundheit und einer vollen, beglückenden Schaffenskraft; gelingen doch den beiden unablässig Kunstwerke, die, von edler Reife zeugend, stetig das hohe Ansehen bestätigen und mehren, das beide innerhalb und ausserhalb der Landesgrenzen schon erworben haben. In beiden sehen und verehren wir hochbedeutsame Repräsentanten der schweizerischen Kunst. Und beiden sind wir zu Dank verpflichtet nicht nur für all das, was sie als Künstler schon geschaffen haben, sondern auch für den treuen kollegialen Sinn, der beiden innewohnt und den sie je und je gerne betätigen zu Nutz und Frommen unserer Gesellschaft und des gesamten schweizerischen Künstlertums.

Aber wir dürfen und wollen uns in diesem Glückwunsch nicht auf das beschränken, was die beiden Meister als Menschen und Künstler gemeinsam haben, vielmehr gratulieren wir dem Bergeller und dem Solothurner ebenso aufrichtig um der unverkennbaren Tatsache willen, dass einem jeden eine imponierend starke künstlerische Individualität eignet, derzufolge sie in ihrem Kunstschaffen selbstsicher divergieren — zu jedermanns Freude. In Bewunderung gerade auch der scharfgeprägten künstlerischen Eigenart des einen und des andern Meisters, grüssen wir beide mit einem herzlichen *ad multos annos!*